

# GEBÜHRENORDNUNG

## des Thüringer Triathlon-Verbandes

---

### TTV-Mitgliedsbeitrag

	<b>10,00 €</b>	<b>pro Mitglied / Jahr (Erwachsener über 18 Jahre)</b>
davon TTV-Anteil	7,00 €	pro Mitglied / Jahr (Erwachsener über 18 Jahre)
davon DTU-Anteil	3,00 €	pro Mitglied / Jahr (Erwachsener über 18 Jahre)
	<b>5,00 €</b>	<b>pro Mitglied / Jahr (Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre)</b>
davon TTV-Anteil	4,00 €	pro Mitglied / Jahr (Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre)
davon DTU-Anteil	1,00 €	pro Mitglied / Jahr (Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre)

Der Stichtag ist der 01.01. des Erhebungsjahres.

Grundlage sind die vom Verein beim LSB Thüringen wahrheitsgemäß und vollständig gemeldeten Mitgliederzahlen. Dabei wird nicht zwischen Mitglied und Anstatt-Mitglied unterschieden.

### Startpassgebühren

Werden bei einem Wettkampf zwei der drei Disziplinen, im Triathlon 0,75km Schwimmen - 20km Rad - 5 km Lauf oder beim Duathlon 5 km Lauf – 20 km Rad – 2,5km Lauf, um mehr als 10% überschritten, muss ein Startrecht erworben werden.

Das Startrecht zu startpasspflichtigen Wettbewerben erwirbt der Sportler mit dem Startpass oder der Tageslizenz. Weiterhin ist ein Startpass für Wertungen (z.B. Thüringer Meisterschaft oder Cup-Veranstaltungen notwendig).

### Ordentliche Mitglieder:

	<b>50,00 €</b>	<b>Pro Startpass / Erwachsener (ab 20 Jahre) pro Jahr</b>
davon TTV-Anteil	18,50 €	pro Startpass / Erwachsener (ab 20 Jahre) pro Jahr
davon DTU-Anteil	25,00 €	pro Startpass / Erwachsener (ab 20 Jahre) pro Jahr
davon DTU Unfall- und Haftpflichtversicherung	3,50 €	pro Startpass / Erwachsener (ab 20 Jahre) pro Jahr
davon DTU Gebühr Direktversand	3,00 €	pro Startpass / Erwachsener (ab 20 Jahre) pro Jahr
	<b>24,00 €</b>	<b>pro Jugendlicher / Jahr (14 bis 19 Jahre)</b>
davon TTV-Anteil	2,50 €	pro pro Startpass / Jugendlicher (14 bis 19 Jahre) pro Jahr
davon DTU-Anteil	15,00 €	pro pro Startpass / Jugendlicher (14 bis 19 Jahre) pro Jahr
davon DTU Unfall- und Haftpflichtversicherung	3,50 €	pro Startpass / Jugendlicher (14 bis 19 Jahre) pro Jahr
davon DTU Gebühr Direktversand	3,00 €	pro Startpass / Erwachsener (über 19 Jahre) pro Jahr
	<b>10,00 €</b>	<b>pro Schüler / Jahr (bis 13 Jahre)</b>
davon TTV-Anteil	1,50 €	pro pro Startpass / Schüler (bis 13 Jahre) pro Jahr
davon DTU-Anteil	2,00 €	pro pro Startpass / Schüler (bis 13 Jahre) pro Jahr
davon DTU Unfall- und Haftpflichtversicherung	3,50 €	pro Startpass / Schüler (bis 13 Jahre) pro Jahr
davon DTU Gebühr Direktversand	3,00 €	pro Startpass / Erwachsener (über 18 Jahre) pro Jahr

Der Stichtag ist der 01.01. des Erhebungsjahres.

Im Startpass enthalten ist eine Unfall- und Haftpflichtversicherung der DTU für jeden Startpassinhaber, welche außerhalb des Wettkampfes und des Vereinstrainings greift sowie eine Service-Gebühr der DTU für den Direktversand des Startpasses.

### Außerordentliche Mitglieder:

	<b>100,00 € pro Startpass / außerordentliches Mitglied pro Jahr</b>
davon TTV-Anteil	28,50 € pro Startpass / außerordentliches Mitglied pro Jahr
davon DTU-Anteil	65,00 € pro Startpass / außerordentliches Mitglied pro Jahr
davon DTU Unfall- und Haftpflichtversicherung	3,50 € pro Startpass / außerordentliches Mitglied pro Jahr
davon DTU Gebühr Direktversand	3,00 € pro Startpass / Erwachsener (über 18 Jahre) pro Jahr

### DTU Tageslizenzen

<b>Olympische Distanz:</b>	Triathlon:	1,5km – 40,0km – 10,0km	<b>16,00 €</b>
	Duathlon:	10,0km – 40,0km – 5,0km	<b>16,00 €</b>
<b>Halbdistanz:</b>	Triathlon:	1,9km – 90,0km – 21,1km	<b>20,00 €</b>
	Duathlon:	20,0km – 90,0km – 10,0km	<b>20,00 €</b>
<b>Langdistanz:</b>	Triathlon:	3,8km – 180,0km – 42,2km	<b>25,00 €</b>

In dem Betrag ist der DTU-Anteil von 8,00 € mit enthalten. Sollten zwei der Strecken um mehr als 10% überschritten werden, gilt die höhere Stufe.

Für die Teilnahme an der Wertung zur Thüringer Meisterschaft im Sprint ist ein Startpass eines Thüringer Triathlon Vereins notwendig.

### Veranstaltungen

**Veranstalterpauschale**      **10,00 €** pro Veranstaltung (für die Genehmigung)

**Veranstalterabgaben**      **9%** der Startgelder gemäß Ausschreibung und Ergebnisprotokoll ohne Berücksichtigung der Vergabe von kostenfreien Startrechten des Veranstalters.

Als Obergrenze für die Veranstalterabgabe wird pro Veranstaltung bis einschließlich 2026 der Betrag von 2.500 € festgelegt. Tageslizenzen sind in dem Betrag nicht enthalten.

Für Veranstaltungen mit gestaffelten Startgebühren legt das Präsidium im Rahmen der Veranstaltungsgenehmigung jährlich die Höhe der Berechnungsgrundlage für die Veranstalterabgabe fest.

### Aufnahmegebühr

Verein (einmalig nach dem TTV-Aufnahmebeschluss)

25,00 €

## Mahngebühren

Mahngebühr 1. Mahnung	5,00 €
Mahngebühr 2. Mahnung	10,00 €

## Fahrtkostenrückerstattung

Es wird eine Pauschale für Fahrten im Auftrag des TTV erstattet.

Pro Kilometer / Fahrer mit PKW	0,30 €
--------------------------------	--------

## Tagegeld bei Dienstreisen

<b>Präsidiumsmitglieder:</b>	für Abwesenheit bis 8h	8,00 €
	für Abwesenheit von 8 – 14h	12,00 €
	für Abwesenheit über 14h	14,00 €
<b>Kampfrichter:</b>	Kampfrichter	50,00 €
	Einsatzleiter	60,00 €

### Kampfrichtergebühren von Vereinen, welche selbst keine Kampfrichter stellen:

Vereine mit 1-10 Passinhabern <sup>1)</sup>	40,00 €	pro Wettkampfsjahr bis 10 Passinhabern / Verein
Vereine mit 11-20 Passinhabern	80,00 €	pro Wettkampfsjahr von 11-20 Passinhabern / Verein
Vereine mit > 20 Passinhabern	160,00 €	pro Wettkampfsjahr bei über 20 Passinhabern / Verein

<sup>1)</sup> Passinhaber = Anzahl der DTU Startpassinhaber im Kalenderjahr

### Einspruchsgeld bei DTU Veranstaltungen:

Laut DTU-Ordnung zu Gunsten des TTV

## Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung wurde am 13.03.1993 vom Präsidium des TTV beschlossen.

In geänderter Fassung bestätigt durch

den III. Verbandstag am 30.04.1994,

den IV. Verbandstag am 27.04.1996,

den VII. Verbandstag am 04.05.2002,

den VIII. Verbandstag am 02.05.2004,

den IX. Verbandstag am 26.03.2006,

den X. Verbandstag am 26.04.2008 und

den XI. Verbandstag am 20.11.2010,

den Beschlüssen des TTV-Präsidiums vom 16.12.2010, 16.12.2011, 27.02.2013 und

01.04.2014, und

den XIII. Verbandstag am 19.11.2016,

den Beschlüssen des TTV-Präsidiums vom 27.08.2019, 17.02.2021, 10.05.2023 und 20.11.2023.